



Laibacher Zeitung.

Samstag den 7. Jänner.

W i e n.

Am 2. Jänner 1843 um 10 Uhr Vormittags wird in Folge des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 die Einhundert vier und fünfzigste Verlosung der älteren Staatsschuld in dem hierzu bestimmten Locale in der Singerstraße im Franciskanerklostergebäude vorgenommen werden.

Da von den, mit der hierortigen Kundmachung vom 11. Dec. 1842 zum nächsten Bankauschusse eingeladenen Herren Actionären mehrere nicht mehr im Besitze der erforderlichen Anzahl von Bank-Actien zu seyn erklärt haben, so wurden für dieselben nachstehende acht Herren Actionäre als Ersatzmänner eingeladen und zwar:

Herr Coith, C. C., Ebler von.

» Ernst, Joseph.

» Foges, Raphael.

» Grohmann, A.

» Haupt, Leopold.

Die Herren Hofmann et Söhne.

Herr Lieben, J. P.

Die Herren Werthheim et Comp. Dav.

Wien, am 29. Dec. 1842.

Carl Freiherr. v. Lederer,

Bank-Gouverneur,

Rudolph Freiherr von Erggelet,

Bank-Director.

I t a l i e n.

Neapel, 17. December. Das hiesige Journal bringt eine Schilderung der noch immer anhaltenden Eruption des Aetna. Ihr zufolge stieß die Lava am 2. d. M. Mittags in der früher erwähnten Richtung dicht neben dem Lavaström vom Jahr 1811; in den Nachmittagsstunden des gleichen Tages entwickelte der Berg eine sehr bedeutende Electricität, häufige Blitze durchzuckten die Luft, und gewaltig tobte es in seinem Innern. In der dar-

auf folgenden Nacht fiel sehr viel Schnee, der die obere Hälfte der un bebauten Region bedeckte. Während des ganzen Tages vom 3. December qualmen ungeheure Rauchwolken aus dem ebern Krater hervor; gegen Abend schien der Ausbruch nachlassen zu wollen. Der neue Kegel im obern Krater hatte jedoch durch den ununterbrochenen Auswurf von Asche und Steinen am 4. bereits eine beträchtliche Höhe erreicht und dem Gipfel des Berges dadurch eine von der früheren ganz verschiedene Gestalt gegeben. Am 5. fing der Berg von neuem und mit größerem Ungestüm zu toben an, neue furchtbare Blitze durchschnitten die Luft rings um den Gipfel herum, von rasselndem Donnern und Krachen im Innern des Kraters begleitet, als auf der Nordwestseite des alten Kraters sich plötzlich eine neue Oeffnung bildete, die eine ungeheure Masse von feurigen Schlacken, Asche und Steinen bis zu einer Höhe von ungefähr 4000 Fuß von dem Krater an gerechnet, der mehr als 10,000 Fuß über der Meeresfläche liegt, ausspie; dazu gesellten sich am Abend dichte Rauchwolken, die sich in der Form eines ungeheuern Pinienbaumes bis zu einer ähnlichen Höhe aufstürmten und einen großartigen Anblick gewährten. Die dieser Oeffnung entströmende Lava nahm ihren Weg nach Zappinelli. — In der Gemeinde Paola, Calabria Citeriore, wurden starke Erdstöße verspürt, ohne jedoch irgend Schaden anzurichten. (Allg. Z.)

D e u t s c h l a n d.

Berliner Blätter melden aus Hamburg vom 20. Dec.: „Die Thätigkeit, mit welcher von allen Seiten dahin gewirkt wird, die Spuren des Brandunglücks verschwinden zu machen, gibt sich nicht weniger deutlich in den zahlreich und schnell, vielleicht nur zu schnell, aus dem Schutte emporsteigenden neuen Häusern und Häuserreihen kund, als in dem Bemühen, diejenigen Institute wieder

herzustellen oder auf festere Grundlage zu basiren, welche dem Handel und der bürgerlichen Existenz zur Stütze und zum Förderungsmittel bestimmt sind. Ganz besonders kommen hier die vom Brande so hart heimgesuchten Feuerversicherungsanstalten in Betracht. Nachdem die patriotische Assuranzcompagnie, nach Bezahlung ihrer Schäden, bereits vor längerer Zeit mit verstärktem Actiencapital ihre Thätigkeit wieder begonnen hat, ist jetzt auch das Actiencapital der neuen sechsten Assuranzcompagnie wieder completirt worden und außerdem wird die Errichtung einer neuen Compagnie unter dem Namen der Feuerassuranzcompagnie von 1843 von Hrn. Sillem beabsichtigt. Sicherem Vernehmen nach ist bereits mehr als die Hälfte der Actien gezeichnet worden. Größere Garantie für die Versicherten durch Ermäßigung der Dividende und Bildung eines dem Actiencapital gleichen Reservefonds, und Befreiung der Actionäre von der Verpflichtung zum Nachschusse, sind die beiden Hauptpunkte, in denen der Plan der neu projectirten Gesellschaft von früheren Plänen der Art abweicht. Die Compagnie, welche Versicherungen gegen Feuergefahr, sowohl hier wie im Auslande, übernehmen wird, soll auf 10 Jahre errichtet werden; die Zahl der Actien ist 2000, jede zu 500 Mark Banco, von denen 250 Mark Banco bei Eröffnung der Gesellschaft, der Rest drei Monate nachher einzuzahlen sind. Die Actien werden mit 4 pEt. verzinst. Dividenden werden vor Ablauf der ersten fünf Jahre des Bestehens der Gesellschaft gar nicht bezahlt, später wird dazu nur die Hälfte des Gewinnes verwendet; durch die andere Hälfte bildet sich der Reservefonds, welcher nicht eher zur Austheilung von Dividenden verwendet werden darf, als bis er die Summe des eingeschossenen Actiencapital's überstiegen hat, in welchem Falle die Direction die Austheilung des ganzen Gewinnes eines Jahres verfügen darf. Die Gesellschaft wird sofort liquidirt, sobald sich an dem Einschusscapital ein Verlust von 50 pEt. zeigt. Findet sich nach Ablauf der ersten zehn Jahre des Bestehens der Gesellschaft kein Verlust am Einschusscapital, so bleibt dieselbe stillschweigend für fernere zehn Jahre bestehen. (West. B.)

Frankreich.

Das Journal des Debats betrachtet die Wiederherstellung des geheimen Rathes als eine weise, längst schon von den besten Köpfen in und außer der Kammer begehrte Maßregel, und das Institut selbst als ein solches, das in demokratischen Gesellschaften weit weniger, als in aristokratischen oder rein monarchischen Staaten zu entbehren sey. Dort, wo der Ausspruch der Kammer-Mehr-

heit die Gewalt verleihe oder entziehe, dürfe mit deren Verlust nicht auch der Verlust des Ranges, des Vermögens, der Existenz verbunden seyn; dem Minister, der seinem Lande so lange treu gedient, als es seiner Dienste zu bedürfen glaubte, müsse ein ehrenvoller Ruhestand vorbehalten bleiben. Außerdem sey aber auch der geheime Rath eine Stütze für den Thron in schwierigen Tagen; wie man denn bei der Regentschaftsfrage alle Notabilitäten der Kammern in einem großen Rathe vereinigen wollte. — Die Oppositionsblätter dagegen erblickten in der neuen Maßregel einen weitem Fortschritt auf der Bahn der Contre-Revolution, eine Verletzung der Verfassung. (W. B.)

Spanien.

Aus Barcelona vom 18. Dec. wird gemeldet: Morgen brechen zwei Regimenter von hier auf, um dem Regenten voran den Weg nach Valencia einzuschlagen. Espartero wird, wie es heißt, am 23. Dec., ohne sich aufzuhalten, hier durchkommen. Der Advocat Gibert, ein Mann, der sich allgemeiner Achtung erfreut, ist wirklich, weil er einen Wähler-Verein gebildet hat, wie ein gemeiner Verbrecher geschlossen über die Straße nach dem Gefängniß geführt worden. Der politische Chef Guittierez (der also noch in Function war) hat diese Maßregel verfügt. Es sind nun auch noch andere einflußreiche Wähler in der Nacht abgeholt und eingesperrt worden. Inzwischen haben doch die Stadtrath-Wahlen in allen Quartieren begonnen; in vielen Sectionen behielten die Moderados die Oberhand; man glaubt, wenn die Wahlen im Ganzen eine Majorität für diese Partei ergeben, werde sie der Regent cassiren. Die Entwaffnung ist trotz der drohenden Verfügungen bei Weitem nicht vollständig bewirkt; man schätzt, daß sich 30,000 Gewehre in den Händen der Bevölkerung befanden, und bis jetzt wurden nur etwa 14,000 abgeliefert. Zu Girona, Olot, Figueras und an andern Orten Cataloniens wird die Bürgermiliz wie zu Barcelona entwaffnet. — Unterm 17. Dec. ist ein Tagsbefehl ergangen, verkündend, das neunzehn Generale und Officiere (die namhaft gemacht werden) unter die Bestimmung des ersten Artikels des Bando vom 5. Dec. fallen, und daher Alle, welche den Aufenthalt dieser verfehnten Individuen kennen und nicht angeben, nach Art. 4 des besagten Bandos zur Strafe gezogen werden sollen.

Man schreibt aus Perpignan vom 23. December: General Seoane, der neue General-Capitän, ist am 20. Dec. zu Barcelona angekommen. General Van Halen sollte am 22. mit dem Regent-

ten abreißen. Man hat einen Verzug von acht Tagen zur Zahlung der Contribution bewilligt. Die fremden Consuln, den englischen eingeschlossen, haben dem französischen Consul, dem Commandanten der französischen Schiffstation, und dem Stabe desselben ein Banquet angeboten.

Die Polizei- und Strafmaßregeln, welche gegen das besiegte Barcelona ergriffen worden sind, werden in einem Documente motivirt, das in Form einer Adresse des Ministerraths an den Regenten veröffentlicht worden ist. „Die Regierung hat sich überzeugt, heißt es in dieser Urkunde, daß zur Wiederherstellung der Ordnung die Anwendung strenger aber gesetzlicher Mittel nöthig ist, denn bei der hohen Achtung, welche Eu. Hoheit vor dem Gesetze hegt, werden die Minister keinen Vorschlag machen, der sich nicht mit den Eiden, die sie geleistet haben, vereinigen ließe. Strenge Gerechtigkeit ohne Grausamkeit und ohne Schwäche, das ist der Ruf des Volks und der Wahlspruch der Minister. Die Urheber, Anstifter und Beförderer des Aufbruchs von Barcelona müssen von der unbeugsamen Strenge des Gesetzes getroffen werden. Das Gesetz erlaubt die summarische und exceptionelle Verhandlung ihres Processes. Der Gefe politico hat durch seinen Vando dem Gesetze vom 17. April 1821 Genüge geleistet, und es ist jetzt an den bürgerlichen und an den Kriegsgewalten, dasselbe auch ihrer Seits zu erfüllen. Das summarische Verfahren, welches dieses Gesetz vorschreibt, und die Competenz der Kriegsgewalten, welche es anerkennt, sind Bürgschaften einer schnellen Strafe, zum Beispiele für die Uebelgesinnten und zur Sicherstellung des öffentlichen Wohles. Die Nationalgarde von Barcelona hat die Verfassung und die öffentlichen Gewalten in den Staub getreten, sie hat sich gegen das Gesetz empört, auf dem ihr eigenes Bestehen beruhte; sie hat die Gewalt an die Stelle der Autorität gesetzt, sie hat die Bedingungen ihrer eigenen Existenz zerstört. Im October v. J. verfügte Euer Hoheit die Auflösung und die Entwaffnung der Nationalgarde von Vittoria und Bilbao. Die Verfügung war gerecht, und sie wurde von der ganzen Nation gebilligt, obgleich man in Bilbao und Vittoria in der Verblendung nicht so weit gegangen war, die Waffen gegen die Vertheidiger des Vaterlandes zu gebrauchen. Doppelt rechtmäßig und doppelt nothwendig ist daher jetzt die Entwaffnung der Nationalgarde von Barcelona, unbeschadet ihrer Reorganisation in dem Augenblicke, wo die Umstände dieselbe erlauben. Eine Folge dieser Maßregel ist die Ablieferung der Waffen durch alle Diejenigen, welchen das Gesetz

den Gebrauch derselben nicht erlaubt. Durch diese Vorkehrung, die bei allen bürgerlichen Zerwürfissen zweckmäßig ist, wird mancher Unschuldige dem Dolche, und manches Sühnopfer dem Schaffot entzogen werden. Ein schweres Verbrechen, das in Barcelona begangen worden, ist noch immer unbestraft. Im vorigen Jahre wurde auf Befehl einer revolutionären Junta die innere Mauer einer Festung der Nation niedergedrückt. Die Politik macht es nicht rathsam, die Urheber dieses anstößigen Frevels noch jetzt zur Strafe zu ziehen, aber die Gerechtigkeit will, daß der abgetragene Theil der Citadelle auf ihre Kosten wieder aufgebaut werde. Es ist ein Aergerniß, daß die Stadt, welche ihrer Einwohnerzahl und ihrem Reichthum nach für die zweite des Königreichs gilt, in der Stellung ihrer Contingente für die Armee und in der Zahlung ihrer Steuern an den Schatz so sehr im Rückstande ist. Die von den Cortes votirten und von der Krone bestätigten Gesetze müssen ihrem ganzen Umfange nach vollzogen werden. Die Regierung würde sich einer schweren Verantwortlichkeit aussetzen, wenn sie unter den obwaltenden Umständen die wichtigste ihrer Pflichten veräußerte. Das reiche Barcelona kann sich nicht weigern, die Abgaben zu zahlen, welche von den elendesten Dörfern entrichtet werden. Der Barcelonenser ist nicht von besserem Schlage als der Einwohner jedes andern Orts, daß er Anspruch darauf machen dürfte, sich vom Kriegsdienste zu befreien. Man muß überdies hierbei nicht aus dem Auge verlieren, daß das Rekrutirungsgesetz einer der Gründe oder der Vorwände des Aufbruchs war. Die von Euer Hoheit im allgemeinen Interesse der Nation und des Schatzes beschlossene Aufhebung der Cigarren-Fabrik muß durchaus vollzogen werden. Barcelona hat noch eine andere Fabrik, die nicht unter der unmittelbaren Aufsicht der Regierung steht, und deren Fortbestehen verfassungswidrig sein würde. Wir sprechen von der Münze. Das Münzrecht ist eine Kron-Prerogative, und die Münzstätte zu Barcelona muß daher aufgehoben werden, um so mehr, da Gründe der Sparsamkeit und der guten Verwaltung ihre Fortdauer nicht gestatten. Die Gerechtigkeit, die Moral und die Politik verlangen, daß die öffentlichen Gelder durch Diejenigen zurückerstattet werden, welche sich derselben unter dem Schutze des Aufbruchs bemächtigt haben, um sie entweder zur Schürung des Feuers der Empörung oder zu ihrem persönlichen Nutzen zu verwenden. Die unterzeichneten Minister stehen daher keinen Augenblick an, Eu. Hoheit diese Maßregel vorzuschlagen. Der Ersatz des Schadens, wel-

her theils Privatleuten, theils Beamten, theils den Militär-Personen verursacht ist, die sich ihrer Pflicht getreu auf dem Altare des Vaterlandes opfert, muß gleichfalls die Aufmerksamkeit Eurer Hoheit auf sich ziehen.“ Diese Ansichten haben, wie aus einem an den General-Capitän gerichteten Schreiben des Kriegsministers hervorgeht, den vollen Beifall des Regenten erhalten, und dieser hat kraft derselben die Contribution von zwölf Mill. Realen ausgeschrieben, welche die Einbuße der öffentlichen Cassen, die Kriegskosten, die Verluste der durch den Aufruhr zu Schaden gekommenen Personen und die Kosten des Wiederaufbaues der innern Courtoise der Citadelle zu decken bestimmt sind. Der General-Capitän seiner Seite hat dem Ayuntamiento von Barcelona den Willen des Regenten mitgetheilt und ihm aufgegeben, die Contribution auf die einzelnen Einwohner der Stadt zu vertheilen und für deren pünctliche Verreibung binnen acht Tagen zu sorgen. Das Ayuntamiento wird zugleich beauftragt, bis zum 15. Jänner 1843 die Rekruten der Barceloneser Contingente für 1840, 1841 und 1842 zu stellen. Beide Aufgaben sind ihm bei eigener strenger Verantwortlichkeit empfohlen worden. Die Unterhandlungen der Regierung mit der Bank von San Fernando über Vorschüsse auf die Quecksilbergruben sind gänzlich abgebrochen. Dagegen sind dem Ministerium von einer anderen Seite her, man weiß nicht, von wem und auf welche Bedingungen, 100 Mill. Realen angeboten worden.

(W. 3.)

Die Wuth der Madrider Oppositionsjournale gegen Espartero wächst mit jedem Tage. Im neuesten Blatte des *Heraldo* vom 19. Dec. heißt es: „Barcelona ist unterdrückt, aber nicht unterworfen. Jede Nacht werden friedliche Bürger aus ihrem Bette gerissen, um in die Kerker der Citadelle geschleppt zu werden. Ketten von den in den benachbarten Dörfern gemachten Gefangenen ziehen jeden Tag in die Stadt ein. Die Zahl der Verhafteten beläuft sich schon auf 1000, obgleich die am meisten compromittirten Personen zu Hunderten ausgewandert sind. Die Straßen und Promenaden sind öde; man hört nur den Schritt der Patrouillen, welche mit geladenen Waffen die Stadt in jedem Sinne durchziehen. Die auf den Plätzen stationirten Detachements nöthigen die Vorübergehenden ihre Mäntel zu öffnen. Wenn Prim und andere Tapfere im Fürstenthume die Fahne der Noche aufpflanzten, so würden sie bald Tausende von Soldaten finden.

Hr. Prim gibt unsern Regierenden schrecklich viel zu denken. Es scheint, daß der politische Chef von Verona abgesetzt worden ist, weil er den tapfern Obersten nicht verhaftet hat.“

Im *Echo del Comercio* liest man: „Die Ursachen, welche die blutige Katastrophe von Barcelona veranlaßt haben, sind bis auf einen gewissen Punct noch unbekannt, weil die Partei der Sieger, von dem Triumphe, den ihr die Bomben und Brandgeschosse gegeben haben, einen schändlichen Mißbrauch machend, das nicht hören läßt, was die Besiegten zu sagen haben, um sich zu rechtfertigen. Diese volkreiche und liberale Stadt wird durch eine Dictatorialgewalt tyrannisiert, welche mit der Inconstitucionalität ihres Verfahrens, die doppelte Eigenschaft des Richters und der Partei verbindet. Aber es ist unsere Pflicht, mit unsern Thränen das Grab der unglücklichen Soldaten, welche in diesen traurigen Kämpfen, welche die Geschichte eines Tages zu bezeichnen wissen wird, geblieben sind, zu benehmen, und unsere Blicke auf das Schmerzbett zu richten, in welchem die Unglücklichen liegen, welche die Hand ihrer Brüder verwundet hat. Grausames Schauspiel! schreckliche Scene! blutiger Kampf, für welchen der Tag nie hätte leuchten müssen! Bittere Frucht der hochmüthigen Ueberheit, welche die unglücklichen Catalonen den Kelch der Bedrückungen leeren ließ, und die tapfere Garnison dieser Stadt, kraft des blinden Gehorsams gegen einen despotischen, der Beduinen würdigen Befehl, zur Megelei trieb.“

Der *Correspondenz* greift den Regenten persönlich an: „Es ist,“ sagt er, „schmachvoll für den hintergangenen Regenten, ihn mehrere Wochen in einer erbärmlichen Unthätigkeit, den Klagen unzugänglich und stets bereit, die Schmeicheleien und Glückwünsche zu hören, in Carria zubringen zu sehen. Man sollte sagen, man wolle ihn vermittelst des Weihrauchs erstickern und den Dampf der Feuerbrünste und den Leichengeruch neutralisiren. Die mit einer nahen Auslösung bedrohte Nationalpräsentation ist zum Schweigen gebracht. Die Presse, welche einen Staatsstreich fürchtet, erhebt allein eine kraftvolle Stimme. Die *Coterie* (*la Pandilla*) schickt ihre Proconsuln ab, um die Provinzen als eroberte Länder zu behandeln, und bereitet auf diese Weise einen Tag vor, einen schrecklichen Tag, an welchem ein Schrei allgemeiner Entrüstung widerhallen wird. Gott schütze die Constitution des Staat!“

(Dr. B.)

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 2. Jänner 1843.

	Mittelpreis.
Staatsschuldverschreibung zu 5 pCt. (in G.M.)	100
detto detto detto 4 (in G.M.)	100 3/8
Verloste Obligation., Hoffam. } zu 5 Cpt.	—
meer. Obligation. d. Zwangs- } zu 4 1/2 "	109 1/2
Darlehens in Krein u. Aera. } zu 4 "	—
etal. Obligat. v. Trost, Bor- } zu 3 1/2 "	99 1/8
arlberg und Salzburg	
Darl. mit Verlos. v. J. 1834 für 500 fl. (in G.M.)	719 3/8
detto detto v. J. 1839 „ 250 „ (in G.M.)	278 3/4
detto detto 1839 „ 50 „ (in G.M.)	55 3/4
Wien, Stadt. Baco. Obl. zu 2 1/2 pCt. (in G.M.)	65
Actien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M.	822 fl. in G. M.

K. K. Lottoziehungen.

In Wien am 31. December 1842.

54. 73. 83. 63. 53.

Die nächste Ziehung wird am 11. Jänner 1843 in Wien gehalten werden.

In Triest am 4. Jänner 1843:

8. 73. 71. 67. 57.

Die nächste Ziehung wird am 18. Jänner 1843 in Triest gehalten werden.

In Grätz am 31. December 1842:

20. 19. 41. 10. 38.

Die nächste Ziehung in Grätz wird am 11. Jänner 1843 gehalten werden.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 30. December 1842.

Dem Jacob Zegner, Gefangenwärter, sein Kind Theresia, alt 1 Jahr und 3 Monate, in der Stadt Nr. 80, an der Lungenentzündung, in Folge der Masern.

Den 31. Frau Maria Köbel, pensionirte Stadt- und Landrechts-Bedientens-Witwe und Hebamme, alt 52 Jahre, in der Stadt Nr. 37, an Uebersehung des Krankheitsstoffes auf das Gehirn. — Der ledigen Catharina N., Gastgebers-Tochter, ihr Kind Sylvester, alt 33 Stunden, in der Krakauvorstadt Nr. 55, an Schwäche, in Folge der Frühgeburt.

Den 1. Jänner 1843. Dem Hrn. Ignaz Scherz, bürgerl. Kürschnermeister und Hausbesitzer, seine Gattinn Gertraud, alt 22 Jahre, in der Stadt Nr. 164, am Kindbettfieber.

Den 2. Dem Hrn. Anton Klementschiß, Verzehungssteuer-Einnehmer, sein Kind Rosalia, alt 1 Jahr und 6 Monate, in Hühnerdorf Nr. 10, an der Lungenentzündung, in Folge der Masern. — Dem Wenzel Gorschitsch, Tagelöhner, sein Kind Anton, alt 15 Tage, in der St. Petersvorstadt Nr. 120, an Convulsionen.

Den 3. Anton Hotschewer, Magazinknecht und Hausbesitzer, alt 68 Jahre, in der Krakauvorstadt Nr. 15, an der Lungenentzündung. — Ursula Perschik, Institutwärterin, alt 71 Jahre, im Versorgungs-

(Zur Laib. Zeitung v. 7. Jänner 1843.)

hause Nr. 4, am Sechsfieber. — Dem Herrn Bartholomäus Lugel, Ingrossisten der k. k. illyr. Prov. Staatsbuchhaltung, sein Kind Eubert, alt 11 Monate, in der Stadt Nr. 112, an zurückgetretenen Masern.

Anmerkung. Im Monate December 1842 sind 38 Personen gestorben.

Im k. k. Militär-Spital.

Den 30. December 1842.

Jacob Trocha, Gemeiner des k. k. Inf.-Reg. Prinz Hohentlohe-Langenburg Nr. 17, alt 32 Jahre, an der Auszehrung nach Blähung.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 4. (1)

K u n d m a c h u n g

an die hauptgewerkschaftlichen Mitinteressenten wegen Behebung der Erträgnisse für das Militärjahr 1842.

Die Besitzer von hauptgewerkschaftlichen Einlagen werden hiemit aufgefordert, das für das Militärjahr 1842 zu Dreißig Procent in Conv. Münze entfallene Erträgniß bei der k. k. Eisenwerks-Directions-Cassa zu Eisenerz gegen ordnungsmäßige, mit der gerichtlichen Legalisirung versehene Quittungen zu beheben, jedoch müssen die Einlagsbesitzer schon an die berggerichtliche Gewähr geschrieben seyn, und den hauptgewerkschaftlichen Einlagschein gelöst haben, widrigens die Erträgniß-Quittungen nicht buchhalterisch liquidirt und ausbezahlt werden könnten.

Von der k. k. steyermärkischen österreichischen Eisenwerks-Direction Eisenerz am 26. December 1842.

Deffentlicher Dank.

Der Frauenverein zur Erhaltung und Förderung der hiesigen Kleinkinder-Bewahranstalt zollt allen jenen Herren Kaufleuten der Schnittwaren-Handlungen, welche auf die, von demselben an sie gestellte Bitte „zu der jährlich üblichen, heute Statt gefundenen Verteilung, Kleinigkeiten aus ihren Lagern beitragen zu wollen,“ die Anstalt mit so namhaften, und für ihre armen Kleinen höchst wohlthätigen Spenden erfreuten, den wohlverdienten, aufrichtigsten Dank für ihre menschenfreundliche Freigebigkeit.

Laibach den 4. Jänner 1843.

3. 2106. (3)

An der Herrschaft Zobelberg wird mit 1. April l. J. die Verwaltersstelle, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 250 fl., nebst andern Emolumenten, freier Kost und Bedienung, verbunden ist, in Erledigung kommen. Competenten wollen ihre frankirten Gesuche längstens bis 25. Jänner an die Inhabung einsenden.

3. 23. (1)

Ein Gut in Unterkrain, an der Ugramer Commerzialstraße gelegen, sammt dazu gehörigen Dominical- und Ueberlands-Realitäten, bestehend aus mehreren Weingärten und einer Mahlmühle, wird aus freier Hand verkauft.

Das Nähere hierüber ertheilt das hiesige Zeitungs-Comptoir, und der Herr Handelsmann Johann B. Globotschnig in Neustadt.

3. 25. (1)

In der Kreisstadt Neustadt, an der Hauptstraße, die von Laibach nach Ugram führt, ist der Gasthof, zur „Sonne“ genannt, mit einer Tanz-Saal sammt Einrichtung, 14 Wohnzimmern, Stallung auf 36 Pferde, 5 großen gewölbten Kellern, nebst einem Hausgarten, — zu vergeben.

Die nähern Bedingnisse sind bei der Hausinhaberin dieses Gasthofs zu erfahren.

3. 26. (1)

2600 Mehen reiner Banater Weizen sind im Kapitelschlosse zu Sisseg zu verkaufen. Das Nähere ist beim Wirthschaftsamt dort zu erfahren, wo auch der Weizen zu sehen ist.

3. 8. (3)

Gut Rosenbüchl

ist aus freier Hand zu verkaufen. Dessen Bestandtheile sind 1) das Wohnhaus: im ersten Stock 6 Zimmer, 1 Saal, 1 Kapelle; zu ebener Erde 4 Zimmer, 1 Küche, 1 Speis- und Getreidekammer; unter der Erde Keller in 5 Abtheilungen; 2) 1 Wirthschaftsgebäude mit 3 Stallungen, Dreschtenne und 2 Schupfen; dann Wiesen, Aecker etc.

Nähere Auskunft ertheilt der Eigenthümer ebenda.

3. 13. (2)

Ein Handlungsgewölbe

wird im Markte Ratschach, auf Schnitt- und

Specerei-Waren ganz eingerichtet, gegen sehr billige Bedingnisse, entweder in Pacht oder auch in Compagnie, gegen angemessene Einlage oder Sicherstellung überlassen. Weitere Auskunft ertheilt das löbl. ~~Zeitungs~~ Comptoir.

3. 5. (2)

Die Allgemeine und Wiener Zeitung ist im Kaffehause auf der Wiener-Strasse zu vergeben.

3. 9. (3)

Schöne böhmische Fasanen und Repphühner sind in der Herrngasse Nr. 206 um billigen Preis frisch zu bekommen.

3. 2079. (5)

Tanz-Unterrichts-Anzeige.

Mehrfährige Praxis und unermüdeten Eifer haben den Gefertigten in den Stand gesetzt, Lectionen in der Tanzkunst nach dem neuesten Geschmacke zu ertheilen, und in keiner Beziehung andern gesuchten Meistern nachzustehen. Durch namhafte Certificate wurde dem Gefertigten die allseitige Anerkennung und die Zusicherung der vollkommensten Zufriedenheit in seiner Fachkenntniß, Methode und Moralität, wie auch der billigsten Preise zu Theil, und der ehrfurchtsvoll Gefertigte heget, hierauf gestützt, die zuversichtlichste Hoffnung, einen hohen Adel, löbl. K. K. Militär und hochverehrtes Publikum in jeder Beziehung vorzugsweise zufrieden zu stellen. Er bringt es hiemit allen P. T. Sönnern und Freunden der gebildeten Welt öffentlich zur gefälligen Kenntniß, daß er bereit ist, allen billigen Anforderungen zu jeder Stunde im Gebiete der edlen Tanzkunst zu entsprechen, und empfiehlt sich der hohen Gnade und Gewogenheit dankbarst.

Dero

bereitwilligster Diener

Franz Edler v. Scio,

krainisch-ständischer befugter Tanzmeister.

Die öffentliche Tanzschule ist in seiner Wohnung am alten Markt Haus-Nr. 166, im ersten Stocke, im Baron Baumgartner'schen Hause.

Literarische Anzeigen.

Bei Ignaz Edl. v. Kleinmayr, Buchhändler in Laibach, erschien so eben, und kann von den P. T. Pränumeranten gegen Erlag von 1 fl. in Empfang genommen werden:

Das zweite Heft

von

Wagner's

Ansichten von Krain.

Enthaltend: 1 Ansicht von Krainburg und 2 Ansichten von Beltes.

Im Verlage der Kunsthandlung von Antou Paterno's Witwe in Wien ist neu erschienen, und bei Ignaz Alois Edlen v. Kleinmayr, Buch- u. Kunsthändler in Laibach, zu haben:

ST. MAGDALENA

nach dem trefflichen Gemälde von Maes, im Besitze des hochgeborenen Herrn Grafen August v. Brenner, lithographirt von Edinger.

Da das Original von der Ausstellung im hiesigen Volksgarten her, wo es durch seine seltenen Vorzüge als eines der ausgezeichnetsten Gemälde der neuern Schule anerkannt wurde, obnehin noch im freundlichen Andenken der meisten Kunstkenner lebt, so glaubt die Verlags-Handlung, daß die Erscheinung dieses Bildes in Lithographie dem geehrten Publicum willkommen seyn dürfte.

Obwohl die Ausführung der Lithographie ungeachtet der vielen Schwierigkeiten eine gelungene genannt werden kann, so gewinnt dieses Blatt doch hauptsächlich an Effect-colorirt, wo die noch mehr hervortretende Doppel-Beleuchtung von Tag- und Lampenlicht eine überraschende Wirkung hervorbringt, und daselbe zu einem Kunstgegenstande besonderer Art erhebt, der zuversichtlich eine beifällige Aufnahme hoffen läßt.

Preis auf weißem französ. Papier	3 fl.
„ „ „ „ u. chines. Papier	4 „
„ „ „ „ Farbendruck	4 „
„ „ „ „ colorirt	6 „

Bei C. Gerold in Wien ist erschienen und bei **IGNAZ EDL. V. KLEINMAYR**, Buch-, Kunst- und Musikalienhändler, zu haben: Schnabel, Georg Morb., das natürliche Privatrecht, auch unter dem Titel: Die Wissenschaft des Rechts- (Naturrechts). 1842. 2 fl.

Bei **IGNAZ EDL. V. KLEINMAYR**' in Laibach ist zu haben:

Gothaisches genealogisches Taschenbuch auf das Jahr 1843. 80ster Jahrgang. 1 fl. 30 kr.

Almanach de Gotha pour l'année 1843 quatrevingtième année. 1 fl. 30 kr.

Genealogisches Taschenbuch der deutschen gräflichen Häuser auf das Jahr 1843. 16ter Jahrgang. 2 fl.

Bei Braumüller & Seidel, in Wien erschien so eben und ist bei **IGNAZ EDL. V. KLEINMAYR** in Laibach angekommen:

Tausch, Dr. Jos., systematische Darstellung des Wechselrechtes mit vorzüglicher Hinsicht auf die Wechselordnungen des österreichischen Kaiserstaates.

Fides Veri a Columnia te defen dit. I. 3. Cod. de injuriis. Wien. 1843. 2 fl.

3. 1975. (6)

Bücher

zu sehr herabgesetzten Preisen

sind bei **L. Paternoli** zu haben;

wöchentlich wird davon ein neuer Catalog unentgeltlich

an Bücherfreunde daselbst verabsolgt.

Nr. 32 wurde der ganzen Auflage der heutigen Zeitung beigelegt.

3. 2100. (1)

Bei Braumüller und Seidel in Wien ist neu erschienen, und bei Ignaz Edlen v. Kleinmayr in Laibach zu haben:

Systematische Darstellung

Wechselrechtes,

mit vorzüglicher Hinsicht
auf die Wechsel-Ordnungen des österreichischen Kaiserstaates.
Ein Versuch

von
Dr. Joseph Tausch,

k. k. Mercantil-, Wechselgerichts- und Seeconsulats-Präsident im Ruhestand.
gr. 8. Wien 1843, in Umschlag broschirt 2 fl. Conv. Münze.

In demselben Verlag erschien früher:

Rechtsfälle
aus dem

Civil- und Criminal-Rechte,

von
Dr. Joseph Tausch,

k. k. innerösterreichisch kaisertländischen Appellationsrathes.
Wien 1837. gr. 8. in Umschlag geb. 5 fl.

Handbuch

österreich. Wechselrechtes,

mit Berücksichtigung des Codice de Commercio, der Wöghner Marktstatuten und der in Salzburg geltenden Wechselgesetze.
Zum Gebrauche für Richter, Advocaten, Studierende und Geschäftsleute.

von
Dr. Franz Ed. Kaleffa,

gew. k. k. ö. o. Professor der Rechte, nunmehrigen
Actuar der k. k. Hof- und N. öst. Kammerprocuratur.
Wien 1841. gr. 8. in Umschlag geb. 1 fl. 12 kr. C. M.

Österr. Wechselordnung

mit den bisher hierüber erlassenen, so wie die auf selbe anwendbaren Gesetze und Verordnungen, dann als Anhang die westgalizische Wechselordnung, nebst dem von den Wechselbriefen handelnden VIII. Titel des Handlungsgesetzbuches für das Königreich Italien. Herausgegeben und mit einem alphabetischen Register versehen

von
Christian Joh. Paurseindt,

wirklichem k. k. Rathe und Referenten bei dem N. öst. Mercantils- und Wechselgerichte.
Wien 1839. gr. 8. in Umschlag geb. 1 fl. 36 kr. C. M.

Theoretisch = practischer

Commentar

über auf dem letzten ungarischen Reichstage zu Stande gekommenen Creditsgesetze; nämlich: des Wechsel-, Handels-, Fabrik-, Gesellschafts-, Fracht-, Intabulations- und Crida-Gesetzes.

Verfaßt von

Dr. Ignaz Wildner Edlen v. Maithstein,
Indigena des Königreiches Ungarn, Mitglied der Juristen-Facultät, Hof- und Gerichts-Advocaten in Wien und gew. suppl. Professor des Handels- und Wechselrechtes, so wie des gerichtlichen Verfahrens an der k. k. Wiener-Universität.
I. Bb. 1 — 3. II. 1. 2. Hefte.

Wien 1841. gr. 8. geh. Preis mit Pränumeration auf das letzte Heft 8 fl. 12 kr. C. M.

Das

österr. Wechselrecht

mit Rücksicht auf den für das lombardisch-venetianische Königreich, und das südliche Tyrol bestätigten Codice di commercio di terra et di mare pel regno d'Italia, nebst einem Anhang von den österr. Wechselgerichten und dem Verfahren bei denselben, systematisch dargestellt

von
Ferdinand Neupauer,

Doctor der Rechte und öffentlichen ordentlichen Professor des Lehens-, Handlungs- und Wechselrechtes, wie auch des gerichtlichen Verfahrens am k. k. Lyceum zu Innsbruck.

Neue unveränderte Auflage.

Wien 1841. 8. in Umschlag geb. 1 fl. 36 kr. C. M.

Kritisches Handbuch

des in den österr.-deutschen Staaten geltenden

Wechselrechtes,

von
Dr. Vincenz August Wagner,

k. k. ö. o. Professor des Lehens-, Handels- und Wechselrechtes, des gerichtlichen Verfahrens und des Geschäftes an der Universität zu Wien.

Neue Ausgabe. 3 Bände.

Wien 1841. gr. 8. geheftet 6 fl. Conv. Münze.